

A15 Abwägung

Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 25. Februar 2025 21:27

Hier lief es dann wohl leider anders...Ich wünschte, du behieltest Recht, Seph...

Grundsätzlich ist nur die Ausschreibung erforderlich, das Verfahren wähgt dann die Bewerber gegeneinander anhand eines Stellenprofils und damit verbundener Gütekriterien und entsprechender Gleichstellungsregelungen, falls erforderlich. Wurde die Stelle schon vorher intern gezielt ausgeübt und ist die Aussicht implizit darauf befördert zu werden, ist das bspw. im Rahmen des Konkurrentenschutzes eine Herausforderung für die Wägung, da der Konkurrent eben keine Chance hatte, diese Qualifikation exakt im Einsatzort zu erwerben...das ist fast ein Klassiker in den genannten Verfahren...es erfolgt eine Vorauswahl auf den entsprechenden Posten durch einen Vorgesetzten vor Ausschreibung...

Ja, es wird wohl wenig geklagt, weil die Konsequenz scheinbar die klassischen Gefühle / Fälle wie hier beschrieben sein mögen und man das Verfahren bis zum Ende durchlaufen müsste und dann Fristen einhalten muss. Justizibel erlebt allerdings schon und führte jeweils zum Stop des Verfahrens...

Liebe Grüße